

Teil A - Planzeichnung



Bemerkung

Aus Gründen der Darstellung wurde der Verlauf des Geltungsbereiches neben dem realen Verlauf gezeichnet. Die nördliche und westliche Begrenzung entspricht der äußeren Straßenlinie.

Die öffentlichen Straßen des Gewerbegebietes sind in kommunalen Besitz. Die Grundstücksgrenzen entsprechen dem Straßenlinienverlauf der Baufelder. Nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 BauZG

Präambel

Aufgrund des § 11 des Bauplanungsrechts ist die Fassung vom 8. Dezember 1988 (BauZG) in der Fassung vom 1. März 1990 (BauZG) geändert durch Anlage 1 (Teil A) Abschnitt 11 Nr. 1 der Eingangsverordnung vom 21.08.1990 (BauZG) in der Fassung vom 1. März 1990 (BauZG) durch die Gemeindevertretung vom 16.12.1990 und mit Genehmigung der Bezirksregierung Halle. Derzeitige Fassung über den Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet südlich des 1. BZG (BauZG) nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 BauZG bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, erlassen.

Planzeichenerklärung - Planv 81 -

1. Art der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiet
SO Sondergebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse
I als Höchstgrenze
I-II als Mindest- und Höchstgrenze

3. Bauweise

o offene Bauweise
no halboffene Bauweise
Baugrenze
Grundstücks- bzw. Baufeldgrenze

5. Verkehrsflächen

Emfängerverkehrsfläche
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
Straßenfläche bzw. Baufeldgrenze
Straßenachse
Verkehr der Ein- und Ausfahrt
öffentliche Parkfläche

6. Flächen für Versorgungsanlagen

Trastation
DBF Knotenvermittlungsstelle

7. Grünflächen

öffentliche Grünflächen
Pflanzgebiet für Bäume
zu erhaltende Bäume

8. Wasserflächen

LA Gewässer bzw. Löschwasserreserve

9. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
SD Satteldach
PD Pultdach
FGD flachgeneigtes Dach

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschäftszahl
Bauweise	Dachform
	Dachneigung

Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen die in diesem Bebauungsplan enthaltenen örtlichen Bauvorschriften werden als Ordnungswidrigkeiten geahndet.

Änderung der Vermerke:

Datum	Art
15.11.2011	Korrektur

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 7.08.1990, Beschluss Nr. 14/04/90. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an der Bekanntmachungstafel vom 9.08. bis 16.08.1990 erfolgt.

Rothenschirmbach 02.07.90
(Ort, Datum) (Bürgermeister)

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauZG ist am 16.07.1990 durchgeführt worden.

Rothenschirmbach 02.07.90
(Ort, Datum) (Bürgermeister)

3. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.07.1990 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Rothenschirmbach 02.07.90
(Ort, Datum) (Bürgermeister)

4. Die Gemeindevertretung hat am 7.08.1990 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen.

Rothenschirmbach 07.08.90
(Ort, Datum) (Bürgermeister)

5. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 20.07. bis 30.08.1990 während folgender Zeiten öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Gedanken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden können, in der Zeit vom 16.07. bis 26.07.1990 durch Aushang (4 Schaukasten) ortsüblich bekanntgemacht worden.

Rothenschirmbach 02.07.90
(Ort, Datum) (Bürgermeister)

6. Der Katastermäßige Bestand am 3.07.1990 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Quertafel 14.08.90
(Ort, Datum) (Leiter des Katasters)

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.08.1990 geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist:

Rothenschirmbach 21.08.90
(Ort, Datum) (Bürgermeister)

8. Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung (20.07. bis 30.08.1990) geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 9.11. bis 19.11.1990 während folgender Zeiten:

Mo, Mi, Do, Fr 7.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr
Di 7.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr

erneut öffentlich ausgestellt. Dabei ist bestimmt worden, daß Gedanken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Gedanken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 2.11. bis 9.11.1990 durch Aushang (4 Schaukasten) ortsüblich bekanntgemacht worden.

Rothenschirmbach 02.11.90
(Ort, Datum) (Bürgermeister)

9. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 14.12.1990 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.1990 gebilligt.

Rothenschirmbach 14.12.90
(Ort, Datum) (Bürgermeister)

INKOBA GmbH Halle

1. Änderung
2. Änderung
Bebauungsplan Nr. 1 - Gewerbegebiet an der B 180
Gemeinde Rothenschirmbach

April 1994
Oktober 1995



Auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 BauZG in der Fassung vom 8.12.1986 (BauZG I S.2253), zuletzt geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz vom 22.1993 (BauZG I S.444) wird der Bebauungsplan Nr. 1 - Gewerbegebiet an der B 180 der Gemeinde Rothenschirmbach durch Beschluss der Gemeindevertreter von 15.2.94 geändert.

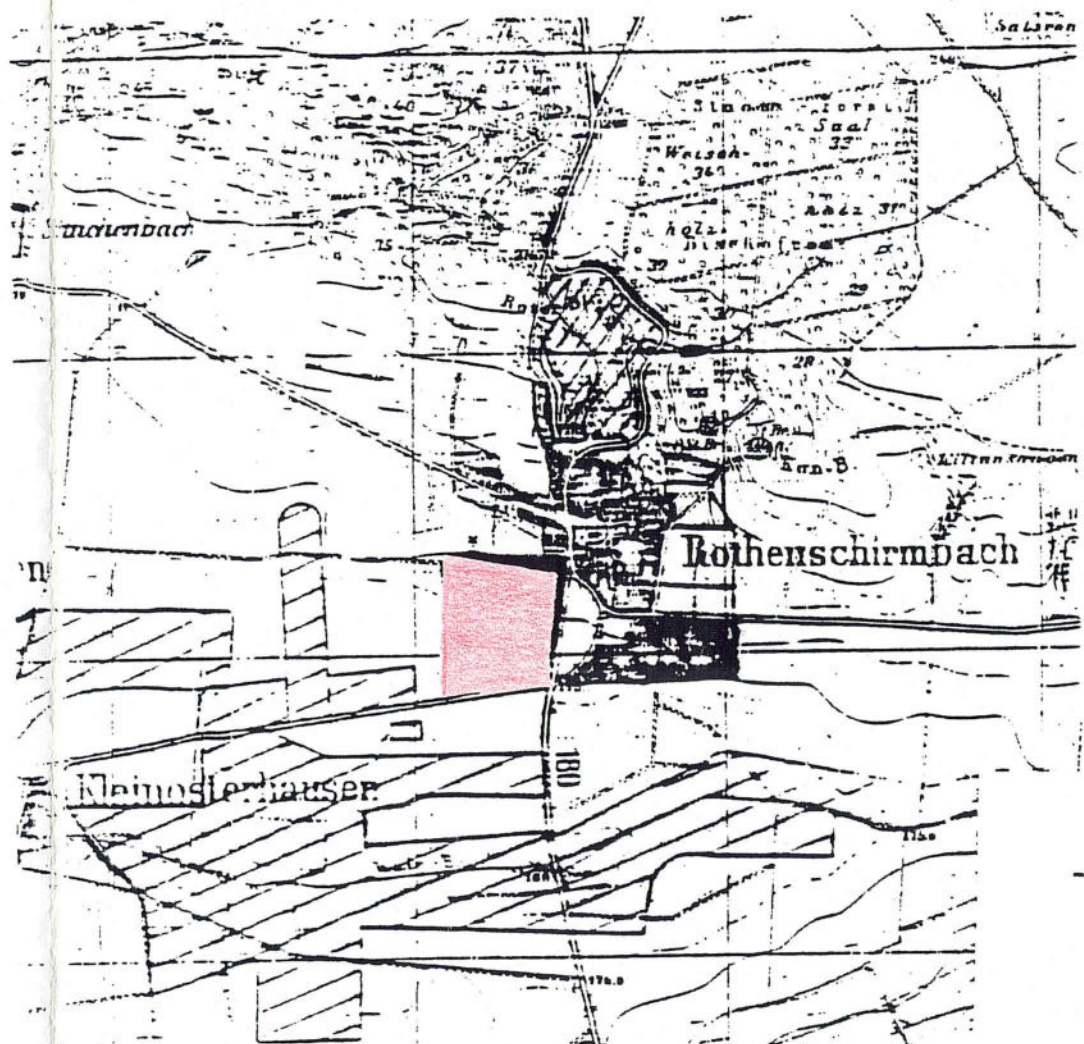
Auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 BauZG in der Fassung vom 08.12.1986, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.11.1994, wird der Bebauungsplan Nr. 1 - Gewerbegebiet an der B 180 durch Beschluss der Gemeindevertreter von 15.2.94 zum zweiten mal geändert.

GEMEINDE ROTHENSCHIRMBACH

BEBAUUNGSPLAN NR. 1

GEWERBEGEBIET AN DER B 180

LAGE DES GEWERBEGEBIETES ZUR ORTSKARTE
M 1 : 25 000



10. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, wurde am 21.08.1990 durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.08.1990 gebilligt.

Rothenschirmbach 21.08.90
(Ort, Datum) (Bürgermeister)

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den scheidungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.08.1990 gebilligt. Die Nebenbestimmungen sind bescheinigt. Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.08.1990 ist gebilligt.

Rothenschirmbach 21.08.90
(Ort, Datum) (Bürgermeister)

12. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, wird hiermit ausgestellt.

Rothenschirmbach 02.09.90
(Ort, Datum) (Bürgermeister)

13. Die Erstellung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan und Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 02.09.90 bis zum 02.09.91 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 13 Abs. 2 BauZG) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44, § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauZG) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 30.07.1991 in Kraft getreten.

Rothenschirmbach 30.07.91
(Ort, Datum) (Bürgermeister)

Von:	Bebauungsplan Nr. 1	Ursprung	31.03
Für:	Gemeinde Rothenschirmbach	Phase	
Plan:	Satzung Teil A - URSCHRIFT	Blatt:	1
Von:	G. H. H. H.	Datum:	26.12.91
Von:	G. H. H. H.	Datum:	1.1.1990